

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	35 (1962-1963)
Heft:	9
Rubrik:	Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willy Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

DEZEMBER 1962

Berufsberatung Geistesschwacher

Walter Buchmann, Berufsberater, Rüti ZH

1. Methodik der Beratung

a) Grenzgebiet zwischen Heilpädagogik und Berufsberatung

Ist die Berufsberatung Geistesschwacher nicht vielmehr eine Aufgabe der Heilpädagogik? Oder soll sie ganz der Berufsberatung zugeordnet werden? Diese Fragen müssen eingehender betrachtet werden, wenn die Abgrenzung des Aufgabenbereiches versucht werden soll.

Wir betrachten die Heilpädagogik als «die Lehre vom Unterricht, von der Erziehung und Fürsorge aller jener Kinder, deren körperlich-seelisch-geistige Entwicklung dauernd durch individuelle und soziale Faktoren gehemmt ist» (Hanselmann), sowie als «das unermüdliche Streben, Kindern und Jugendlichen zu helfen, sie zu führen und zu entwickeln in Richtung auf den ganzen, den ‚heilen‘ Menschen, da sie daran gehindert sind, dies selbst zu tun» (Bernart). Der medizinisch-psychiatrischen Sicht entnehmen wir eine weitere Definition (nach Asperger in «Bernart»): «Heilpädagogik ist jene Wissenschaft, welche, auf biologisch fundierter Kenntnis abnormer kindlicher Persönlichkeiten aufbauend, vornehmlich pädagogische Werte zur Behandlung intellektueller und Sinnesdefekte, nervöser und seelischer Störungen des Kindes- und Jugendalters sucht.»

Für unsere Zwecke scheint die erste, allgemeiner gehaltene Formulierung von Hanselmann am besten geeignet zu sein, da es sich nicht darum handelt, die Heilpädagogik als solche näher zu untersuchen. Wir wollen lediglich die Grenzen festlegen. Generell gesehen akzeptiert die Heilpädagogik das Kind in seinem Anders-sein, in seiner Art und seinem Wesen, so wie es ist. Aber nicht, um es so zu lassen, sondern um ihm zu helfen, etwas aus sich zu

machen. Sie will erziehen, bilden, umformen, ändern. Dessen Fähigkeiten – beim Geistesschwachen sind es Restfähigkeiten – möglichst zur Entfaltung bringen. Sie will ihm Ideale, Leitlinien vermitteln und zur Eingliederung in die Sozietät verhelfen.

Dieser Umschreibung der heilpädagogischen Aufgabe stellen wir die Aufgabe der Berufsberatung nach Ungricht entgegen: «Aufgabe der Berufsberatung ist es, den bestpassenden Beruf zu finden, was eigentlich kein pädagogischer Vorgang ist. Die Zeit für eine pädagogische Einwirkung fehlt. Die Berufsberatung nimmt den Ratsuchenden so wie er ist, gewissermaßen als pädagogisches ‚Produkt‘, als Faktum, das sie mit den Gegebenheiten der beruflichen Welt in richtige Beziehung zu setzen hat.»

In einer abgeänderten Formulierung von Liechti/Ungricht können wir die Berufsberatung als

- a) planmäßige Hinüberleitung und Einführung der Jugend in das Berufs- und Erwerbsleben,
- b) auf Grund der spezifischen Neigung und Eignung (Fähigkeiten),
- c) sowie der soziologischen Gegebenheiten, mit dem Ziel:
- d) den möglichst passenden Beruf zu finden, bezeichnen.

Auch bei dieser Definition wird deutlich, daß das Moment der Erziehung gänzlich wegfällt.

Von diesen beiden Standorten aus, der Heilpädagogik und der Berufsberatung, möchten wir die Berufsberatung von Geistesschwachen generell als eine «Tätigkeitsberatung» betrachten, da den Voraussetzungen der Ratsuchenden entsprechend nicht von eigentlichen Berufen im Sinne von Lehrberufen gesprochen werden kann. Sie nimmt ferner eine Art Mittelstellung zwischen den beiden Fachgebieten ein und ist in ihrem Wesen: heilpädagogisch orientierte Berufsberatung. In einer genauen *Definition* bezeichnen wir die Berufsberatung Geistesschwacher als:

Aus «Berufsberatung und Berufsbildung» Nr. 3/4 1961. Mit freundlicher Erlaubnis von Autor und Redaktion des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.

Versuch, dem außerhalb der Norm stehenden Jugendlichen durch eine

- a) konsequente und zielgerichtete Führung und Arbeitserziehung,*
- b) unter Berücksichtigung seiner Restmöglichkeiten,*
- c) die bestpassende Tätigkeit zu finden und*
- d) den Jugendlichen entsprechend ins Erwerbsleben einzusetzen.*

Diese Formulierung umfaßt ein Vierfaches: Erziehung zur Arbeit – Berufsabklärung – spezielle Abklärung und Vorbereitung – Realisierung mit Einschluß der nachgehenden Fürsorge.

b) Theoretische Methodik

Als Grundlage für unsere spezielle Methodik haben wir jene von Dr. Ungricht für die Normalberufsberatung entwickelte verwendet. Er hat erstmals den gesamten Ablauf einer Berufsberatung schriftlich und in einer schematischen Darstellung festgehalten. Seine theoretisch grundlegende Form ist aus der Verarbeitung seiner eigenen praktischen Erfahrung und jener der Pioniere in der Berufsberatung entstanden.

Unsere Methode stellt eine reduzierte Form der Normalmethode dar, wurde aber den Verhältnissen entsprechend abgewandelt und zum Teil erweitert. Der Verlauf einer Beratung ist für uns ein dynamischer Vorgang, dessen Intensität und Stärke verschiedenen Ursprung hat. Eine erste und bedeutsame Rolle spielt dabei die Persönlichkeit des Ratssuchenden. Aus seiner individuellen Eigenart heraus wird der ganze Verlauf der Beratung weitgehend bestimmt und geprägt. Als äußere Faktoren auf Seiten des Jugendlichen kommen das elterliche Milieu, die soziale Stellung der Eltern und ihre sozialen Aspirationen sowie das Verhältnis Eltern-Kind zur Auswirkung auf den Ablauf einer Beratung. Auf der anderen Seite muß die Persönlichkeit des Berufsberaters im Sinne eines Katalysators eingesetzt werden, welcher durch seine Beweglichkeit die Dynamik aktivierend oder bremsend beeinflussen kann. Das Ziel dabei ist, eine möglichst gute Verbindung zwischen Jugendlichem und Beruf (Tätigkeit) herzustellen.

Die Beratung Geistesschwacher gliedert sich vierfach auf. In der ersten Stufe befassen wir uns mit der Frage:

Was ist das für ein Mensch?

Dabei betrachten wir den Geistesschwachen als «Produkt» seiner bisherigen Entwicklung innerhalb der Familie und der Schule. In diesem Zusammenhang muß betont werden, welche bedeutende Rolle

das Verhalten der Eltern dem behinderten Kind gegenüber spielt:

An das Kleinkind werden vorerst, wenn der Grad der geistigen Behinderung noch nicht vollumfänglich sichtbar ist, dieselben Anforderungen gestellt wie an das Normalbegabte. Nur langsam stellen sich die Erwachsenen in ihren Ansprüchen an das Kind um, und sie passen sich den Gegebenheiten an. Aus der Erkenntnis heraus, daß jetzt «Sonderbemühungen» für das Kind einsetzen müssen, damit noch eine Förderung und Schulung möglich ist, wird das Kind in eine Mittelpunktsituation gedrängt, welche seine Entwicklung nicht nur günstig beeinflußt. Im Laufe der Zeit wird diese Ausnahmestellung des Kindes zur Gewohnheit und entschwindet aus dem Bewußtsein. Man weiß nichts mehr anderes und realisiert die besonderen Umstände nicht mehr. Dadurch entsteht eine Verkennung der tatsächlichen Situation, welche sich auf die Entwicklung des Jugendlichen nachteilig auswirken kann. *Beim Versuch, eine der Gesamtpersönlichkeit des Jugendlichen angepaßte Erwerbstätigkeit zu finden, ist es unbedingt notwendig, daß wir mit der Realität und nicht mit Sonderverhältnissen rechnen.* Jede berufliche Tätigkeit anerkennt nur in höchst eingeschränktem Maße Sonderbedingungen. Diese Tatsache wird oft vergessen und sollte aber gerade in der Arbeit mit Geistesschwachen beachtet werden. Das wird unseren Einsatz für den Geistesschwachen weder mindern noch lähmen.

Diese Zusammenhänge zeigen, wie wichtig einerseits die Früherfassung des Geistesschwachen ist, mit der entsprechenden Konsequenz für die Erziehung, und welche wichtige Rolle der richtigen elterlichen Führung und Betreuung zukommt. Elternhaus und Schule sollten ihre Bestrebungen und ihre Arbeit immer wieder an der Realität des späteren Erwerbslebens überprüfen, so daß alles unternommen wird, was eine berufliche Tätigkeit fördern oder ermöglichen könnte. Auch unter der Voraussetzung, daß vielleicht das Schwergewicht nicht mehr auf den intellektuellen Schulfächern (Lesen, Schreiben, Rechnen) liegt, sondern mehr auf den arbeitsmäßig-handwerklichen Arbeiten.

Die Mittel zur Abklärung der ersten Stufe sind beim Geistesschwachen sehr stark eingeschränkt. Fast das gesamte Gebiet der testmäßigen Erfassung kann, mit den erfahrungsgemäß nicht sonderlich ergiebigen Resultaten, eher wenig praktisch Verwertbares aussagen. Teste können den ersten Eindruck erhärten, sie können differenzieren, zum Teil Ursachen feststellen, über die Arbeitsfähigkeit an sich bei Dauerbelastung ist nur wenig ersichtlich. Im

Gegensatz zur Beratung von Normalbegabten liefert die testmäßige Erfassung im Hinblick auf eine Beurteilung und Prognose weniger sichere Anhaltspunkte. Dagegen erachten wir eine gründliche Anamnese des Jugendlichen und seines Erziehungs milieus als sehr wesentlich, wobei wir immer die effektive Entwicklungshemmung, also den testmäßigen erfaßbaren Rückstand, genügend berücksichtigen müssen.

Auf Grund der eingehenden Anamnese werden die großen Linien im Leben des Jugendlichen erfaßt. Dadurch erhalten wir Aufschluß über seine Stellung innerhalb der Familie; ob die Tatsache der Behinderung von den Eltern schon verarbeitet wurde oder ob sie noch nicht angenommen werden konnte. Dieses «beschreibende» Erfassen des Jugendlichen und seiner Wesensart hat den Vorzug, daß ein vertiefter Einblick in seine Entwicklung möglich wird. Aus seinem Verhalten, das er bisher gezeigt hat, aus seiner Stellung in der häuslichen, in der schulischen Gemeinschaft ergeben sich wesentliche Anhaltspunkte für die Beratung in dieser Phase.

Die zweite Stufe befaßt sich mit den Fragen:

Welche Möglichkeiten stehen dem Jugendlichen noch offen?

Was muß in seiner späteren Erwerbstätigkeit berücksichtigt werden?

Welche Tätigkeiten entsprechen seinem Wesen?

Hier tritt uns der Geistesschwäche in erster Linie in seiner Arbeitshaltung und in seiner für die Arbeit relevanten Wesensart entgegen. Die Bedeutung der Arbeitserziehung wird in einem besonderen Abschnitt noch eingehend behandelt.

Die Abklärung durch praktische Tätigkeit und Beobachtung an handwerklicher Arbeit sind für diesen Teil der Beratung die entsprechenden Mittel. Sie stimmen mit unserer Definition der Berufsberatung Geistesschwacher als einer heilpädagogisch orientierten Beratung überein. Der pädagogische Anteil in dieser Stufe ist wesentlich und ausschlaggebend.

In der dritten Stufe wird die Entscheidung für eine Tätigkeit abgeklärt:

Welche der noch möglichen Tätigkeiten wird gewählt?

Der Geistesschwache selber befindet sich dabei in einer mehr oder weniger passiven Haltung, da er als weitgehend entscheidungsunfähiges Individuum betrachtet werden muß. Diese Entscheidungsunfähigkeit gehört mit zum Syndrom der Geistesschwäche. An seine Stelle tritt hier die Übernahme der Entscheidung und damit auch der Verantwor-

tung durch die Eltern. Im Blick auf diese Frage ist eine Gruppierung der Eltern interessant, wie sie Bernart aufgestellt hat:

Eltern normaler Intelligenz und Leistung:

Man liebt sein Kind, so wie es ist
Kann mein Kind nicht wieder normal werden?
Sind die Eltern wirklich gleichgültig?
Uneheliche Kinder
Überängstlichkeit
Wer verzweifelt, spricht nicht davon

Leistungs- und intelligenzschwache Eltern:

Gutmütigkeit und Dankbarkeit
Wir haben Anspruch auf Hilfe
Von der Hand in den Mund
Asoziale Menschen
Schläge und Beschimpfungen
Wehre dich!
Wir sind doch ehrbare Leute
Empfindlichkeit und falscher Ehrgeiz

Seelisch kranke Eltern:

Hysterische Mütter
Wer ist schuld?
Neurotische Eltern

Diese Zusammenstellung zeigt, wie gerade im Zeitpunkt der Übernahme von Verantwortung und Entscheidung für das Kind die Einstellung der Eltern sichtbar wird. Diese Einstellung der Eltern bildet aber die Grundlage für eine angepaßte Vermittlung, d. h. aus ihr wächst der Halt oder die Haltlosigkeit für die Bewährung des Jugendlichen.

Als Mittel für diese Stufe haben wir das Gespräch mit den Eltern und Angehörigen, was meistens recht hohe Anforderungen an den Berater stellt, wenn wir die Verschiedenartigkeit der Eltern berücksichtigen.

Die vierte und letzte Stufe beschäftigt sich mit der Stellenvermittlung:

Wie läßt sich der Entschluß realisieren?

Der Jugendliche verhält sich wiederum passiv, da er Nutznießer der Fürsorge durch Eltern oder soziale Instanzen wird. Auf Grund von Besprechungen und Kontaktnahme mit verschiedenen Arbeitgebern können die in Frage kommenden Arbeitsstellen abgeklärt werden. (Näheres in Kapitel 3, a.)

Die nachfolgende kurze Zusammenfassung der einzelnen Stufen wird einen Überblick der theoretischen Methodik ermöglichen:

1. Stufe: *Was ist das für ein Mensch?*

Geistesschwacher als Produkt der bisherigen familiären und erzieherischen Entwicklung
Mittel: Anamnese der Familie und des Jugendlichen

2. Stufe: *Welche Möglichkeiten stehen dem Jugendlichen noch offen?*

Welche Tätigkeiten entsprechen seinem Wesen?
Was muß in der späteren Erwerbstätigkeit berücksichtigt werden?
Geistesschwacher vorwiegend in seiner Arbeitshaltung und seiner für die Arbeit relevanten Wesensart

Mittel: Abklärung durch praktische Tätigkeit (eingehendes Beobachtungsfeld)
Förderung durch Arbeitserziehung und Arbeitstraining

3. Stufe: *Welche der noch möglichen Tätigkeiten wird gewählt?*
Geistesschwacher als weitgehend entscheidungsfähiges Individuum, Übernahme der Entscheidung und Verantwortung durch die Eltern
Mittel: Gespräch mit den Angehörigen
4. Stufe: *Wie läßt sich der Entschluß realisieren?*
Geistesschwacher als Nutznießer der Fürsorge durch Eltern oder soziale Institutionen
Mittel: Kontaktnahme und Besprechungen mit Arbeitgebern

c) **Berufsabklärung**
(*Mittel und Verwendbarkeit der gewöhnlichen Untersuchungsmethoden*)

Bei der Berufsabklärung handelt es sich um die Ermittlung der subjektiven, objektiven und Störfaktoren. Mit Bezugnahme auf die Normalberatung werden die einzelnen Untersuchungsmittel und deren Verwendbarkeit bei der Beratung Geistesschwacher näher untersucht. Die einzelnen Faktorengruppen stellen sich wie folgt zusammen:

Subjektive Faktoren:

- . Wesensart (Intelligenz)
- . Arbeitscharakter
- . Neigungen und Interessen
- . Fähigkeiten
- . Handgeschick
- . Kenntnisse und besondere Begabungen

Objektive Faktoren:

- . Familiensituation
- . Erziehungssituation
- . Weitere Umwelt
- . Wirtschaftliche Situation und Arbeitsmarkt (lokale und örtliche Gegebenheiten)
- . Pädagogisches Verständnis am Arbeitsplatz

Störfaktoren:

- . z. B. Ausmaß der Behinderung

Das *Gespräch* mit dem Ratsuchenden stellt bei der Berufsberatung und Berufsabklärung immer noch das wichtigste Mittel dar. Die besondere Bedeutung des Gespräches für die Berufsberatung wurde von Jucker und anderen Pionieren der Berufsberatung schon vor Jahrzehnten erkannt und der Praxis zugänglich gemacht, und zwar in einer Form, wie sie noch heute ihre absolute Gültigkeit besitzt.

Wenn wir an das Beratungsgespräch im Rahmen der Beratung Geistesschwacher denken, müssen wir

uns vorher über einige grundsätzliche Voraussetzungen klar werden.

Eine zielgerichtete und erfolgreiche Exploration stellt an den Berater hohe Anforderungen. «Es erfordert außer Geschicklichkeit, Erfahrung und allgemein diagnostischer Schulung noch zweierlei: eine nicht zu enge, aber doch bestimmte und elastische Zielsetzung und dazu ein Wissen um die Grenzen, die dem Partner in seinem Äußerungsvermögen gesteckt sind, Grenzen der Äußerung an sich und der Äußerungswilligkeit.»

«Die Möglichkeiten der diagnostischen Erkenntnis ergeben sich aus der Sachlage, daß das Gespräch a) eine Begegnung ist, daß es b) Gegenstände hat und c) daß die Verständigung von Mensch zu Mensch mittels der Sprache erfolgt.

a) Das Explorationsgespräch als Begegnung bietet Gelegenheit, den Partner auf seine Soziätät und Sozialität hin zu erkunden, seine Befähigung und Neigung zur Aufnahme und Aufrechterhaltung des Kontakts, zur Unter- oder Überordnung, zum Mit-einander und zur Teilnahme an Personen und Gegenständen.»

«Der Verwendung des Gespräches in der Beratung Geistesschwacher sind durch die Eigenart des Partners enge Grenzen gesetzt. Außer den nicht seltenen Sprachstörungen steht der sprachlichen Verständigung oft eine zentrale Sprachschwäche im Wege. Weiter hinderlich ist die schon beim Debilen häufige Schwäche der Du-Funktion, des primären Verstehens fremder Lebensäußerungen. Auf ihr aber müßte die Gemeinsamkeit eines geistigen Gegenstandes, also eines Themas, aufbauen. Diese Tatsachen beschränken die Exploration auf die leichteren Formen der Geistesschwäche. Das Scheitern eines Gespräches schon in seinen Ansätzen legt deshalb den Verdacht einer schwereren geistigen Behinderung nahe.» (Busemann)

Das «Gespräch» mit Geistesschwachen, mit Einschluß der vorgängig zitierten Einschränkungen, nimmt häufig zwei Formen an. Es entwickelt sich ein «einseitiges Gespräch», und zwar in dem Sinne, daß kein eigentlicher Austausch von Gedanken stattfindet, sondern sich nur eine Art Frage- und Antwortspiel abwickelt. Ein Abgleiten zur Verwendung von Suggestivfragen sollte dabei vermieden werden, ist jedoch in vielen Fällen schwierig durchzuführen. Die Ergiebigkeit einer solchen Exploration ist naturgemäß sehr bescheiden.

Eine weitere Form bezeichnen wir als «Pseudogespräch». Darunter ist eine zur Gewohnheit gewordene Form des sprachlichen Umganges mit Menschen zu verstehen. Sie erlaubt einen äußeren Kontaktbezug, welcher eine innere Verarbeitung

vortäuscht und dem unerfahrenen Berater eine viel zu gute Beurteilung des Niveaus aufdrängt. Das extreme Beispiel dieser Gesprächsform liegt beim so genannten «Salonblödsinn» vor. Auf Grund dieser Erscheinung gelingt es häufig Geistesschwachen, auch ohne genügende Vorbereitung, noch recht gute Arbeitsplätze zu finden. Die Fähigkeit zur oberflächlichen Kontaktnahme und das Wissen darum, wie «man» sich aufzuführen hat, erlaubt ihnen einen leichteren Anschluß im Erwerbsleben. Für den Aufbau eines Beratungsgespräches ist diese besondere Form ebenso wie die erste ungeeignet.

An Stelle des Gespräches mit dem Jugendlichen tritt dasjenige mit den Eltern, wobei wieder eine Differenzierung notwendig wird. Sie hat ihren Ursprung in der vorgängig erwähnten Stellung der Eltern zum geistig behinderten Kind. Vorhandene Schuldgefühle oder unbewußte Minderwertigkeitsgefühle führen häufig zu Überschätzungen und Überforderungen des Kindes. Die Behinderung des Kindes wird im Grunde nicht bejaht. Mit der Begründung: «es könnte schon, wenn es wollte» wird versucht, die Realität zu negieren. Dadurch wird das Kind in eine Konfliktsituation gedrängt, die es niemals aus eigenen Anstrengungen überwinden kann. Eine andere, ebenso schwerwiegende Fehlhaltung in bezug auf das Kind ist die Tendenz zur Überbehütung, welche in einer überstarken gefühlsmäßigen Bindung an das Kind wurzelt. Sie führt ebenfalls nicht zur richtig sachlichen Haltung den Problemen gegenüber. Nur auf derselben Ebene von gleichgestellten menschlichen Beziehungen und Bindungen zwischen Erwachsenen und Jugendlichen ist eine reale Einstellung denkbar. Die angedeuteten Standorte, Schuldgefühl und gefühlsmäßige Bindung, führen alle dazu, das geistesschwache Kind aus einem falschen Gesichtswinkel heraus zu betrachten. Solche Überlegungen zeigen, daß auch das Gespräch mit den Eltern nur bei kritischer Beleuchtung und Interpretierung als Beitrag zur Gesamtuntersuchung verwendet werden kann. Das schließt aber nicht aus, daß es an sich einen sehr wertvollen Bestandteil zur Erfassung des Jugendlichen darstellt.

Die Prüfung mit den Methoden der angewandten Psychologie als weiteres Mittel zur Abklärung der subjektiven Faktoren ist ebenfalls nur beschränkt geeignet und bedarf einer ziemlich großen Reduktion im Vergleich mit ihrer Anwendbarkeit in der Normalberatung.

Der Gebrauch von tiefenpsychologischen Mitteln und Methoden zur *Abklärung der Gesamtpersönlichkeit* ist lediglich in Fällen von extrem absonderlichen Verhaltensweisen, d. h. im Sinne einer Ab-

grenzung gegen Geisteskrankheiten, zu empfehlen. Die Erfahrung zeigt nämlich, daß bei den schwereren Formen von Geistesschwäche die Ergiebigkeit, vor allem der projektiven Tests, sehr gering ist und daß sie sich für eine eingehendere Auswertung weniger eignen.

Bei der Untersuchung der *Intelligenz* vermag der ermittelte Intelligenzquotient den erreichten Stand bei einer bestimmten Testserie anzugeben. Nun ist in unserer Beratung das allgemeine Intelligenzniveau ohnehin so stark beeinträchtigt, daß von einer – berufsberaterisch gesehen – praktisch verwertbaren Intelligenz nur bedingt gesprochen werden kann. Die Bestimmung der Intelligenz an sich erlaubt uns auch keinerlei Rückschlüsse auf die Arbeitshaltung zu machen. Ebenso stößt die Differenzierung einzelner Intelligenzfunktionen auf einige Schwierigkeiten. Aus diesen Gründen stehen wir der Verwendung von «objektiven» Intelligenzquotienten eher skeptisch gegenüber. Die testmäßige Erfassung des *Arbeitscharakters* ist auf dem Gebiet der Beratung Geistesschwacher noch viel zu wenig ausgebaut und praktisch auch sehr schwer durchführbar. Die immer vorhandene Leistungshemmung, oft in starken Formen, wird am besten über den Umweg einer längeren Beobachtung bei praktischen Arbeiten festgestellt. Sie allein ist in der Lage, die anfänglich bestehenden Anlaufschwierigkeiten, welche sich über Monate erstrecken können, abzubauen und die Leistungsfähigkeit zu ermitteln.

Neigungen und Interessen bei Geistesschwachen sind mit aller Vorsicht zu betrachten. Sie unterliegen allzuoft jedem Zu- oder Gegenspruch. Die erhöhte Suggestibilität des Geistesschwachen erschwert die Erfassung der echten Neigungen ebenfalls. Neigungen treten entweder in einer äußerst labilen Form in Erscheinung oder dann sind sie andererseits starr fixiert. Schon anhand von geringsten Fertigkeiten findet eine krasse Überbewertung der Neigungen statt. Auch können kürzliche Erlebnisse, Gespräche oder Zufälligkeiten stark bestimmt wirken. Die günstigste Voraussetzung bildet eine gewisse Bescheidenheit in den Ansprüchen der Arbeit gegenüber (Einfluß der elterlichen Erziehung und des Milieus), ein unvoreingenommener Einsatz bei jeder Tätigkeit ist immer der Ausdruck einer angepaßten sinnvollen Erziehung. Die Neigungen spielen beim Geistesschwachen eher eine sekundäre Rolle. Unsere allgemein bekannten Methoden der Neigungsanalyse können nicht angewendet werden, da die mangelhafte Intelligenz nur über einen verminderten Wortschatz verfügt und viele der angeführten Berufe und Tätigkeiten völlig unbekannt sind. Der Wortschatz des Geistesschwa-

chen umfaßt zur Hauptsache den Alltag und den häuslichen Erlebniskreis des Einzelnen. Das ist aber ein zu stark eingeengtes Feld, um daraus auf berufswahllenkende Faktoren schließen zu können.

An Stelle der *Fähigkeitsabklärung* möchten wir die Abklärung der gemüthaften Seite setzen. Wir messen ihr insofern einiges Gewicht bei, als sie einen weiteren Ausfluß der elterlichen Erziehung und des elterlichen Verständnisses für die Eigenart ihres behinderten Kindes darstellt. Die Ansprechbarkeit des Gemütes bei Geistesschwachen ist bekannt. Dadurch geraten wir bei unseren Jugendlichen in ein eigentliches Dilemma, denn gerade die geeigneten Arbeiten für sie weisen nur einen geringen Teil an Gemüthaftem auf. Deshalb ist der entsprechende Ausgleich in der Freizeit bedeutsam. Die Art und Weise, wie im Elternhaus die Gemütsbildung durchgeführt wird, gibt uns einen wichtigen Hinweis auf den sozialen Halt des Jugendlichen.

Das *Handgeschick* ist ein äußerst wichtiger Faktor zur Abklärung der Arbeitsmöglichkeiten von Geistesschwachen. Da die zur Ausübung von qualifizierten Tätigkeiten notwendigen intellektuellen Voraussetzungen fehlen, ist es lediglich noch auf Grund der manuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten möglich, eine berufliche Tätigkeit zu realisieren. Die Entwicklung von Arbeitsfertigkeiten wird im Zusammenhang mit der Frage der Arbeitserziehung noch näher beleuchtet. *Besondere Begabungen* sind, entgegen einer weitverbreiteten Ansicht, weit weniger häufig anzutreffen. Wo noch solche Ansätze vorhanden sind, lassen sie sich meistens arbeitsmäßig nicht verwerten. Sie dienen höchstens dazu, Eltern und Bekannten eine scheinbar vorhandene Intelligenz vorzutäuschen, da auf dem Hintergrund einer mangelhaften Begabung schon knapp durchschnittliche Fähigkeiten deutlich in Erscheinung treten. Die «besonderen» Begabungen von Geistesschwachen werden von der Umwelt gerne überschätzt und bedürfen in jedem Fall einer kritischen Betrachtung.

Die objektiven berufswahllenkenden Faktoren: Familiensituation, Erziehungssituation, weitere Umwelt, wirtschaftliche Situation und Arbeitsmarkt, pädagogisches Verständnis am Arbeitsplatz nehmen in der Beratung Geistesschwacher einen breiten Raum ein. Sie sind jedoch, das ist ihr großer Nachteil, nur selten genau zu bestimmen. Durch Besprechungen mit Eltern, Arbeitgebern usw. versuchen wir sie so gut als möglich zu erfassen. Wir gut das jeweils im Einzelfall möglich ist, ergeben durchgeführte Erfolgskontrollen.

Zusammenfassend formulieren wir folgendermaßen:

Eine rein testmäßige Erfassung des Geisteschwachen in bezug auf Leistungsfähigkeit, Intelligenzalter und Intelligenzquotient ist ungenügend.

Das Arbeitsverhalten – unter Dauerbelastung – und die psychische Eigenart überhaupt muß durch Beobachtungsmöglichkeiten in besonderen Werkstätten (Anlernwerkstätten) abgeklärt werden, um dadurch die spezifisch wichtigen Faktoren im Einzelfall bestimmen zu können.

2. Arbeitsverhalten des Geistesschwachen

a) Bedeutung der Arbeitserziehung

«Arbeit (im wirtschaftlichen Sinn) ist jede fortgesetzte, angespannte und geordnete Tätigkeit, die der Erzeugung, Beschaffung, Umwandlung, Verteilung oder Benützung von materiellen oder ideellen Daseinsgütern dient.» (Nach Hellpach in «Traminer».)

Dieser Definition des Begriffes Arbeit halten wir eine Aufstellung arbeitscharakterologischer Gesichtspunkte (nach Poppelreuter) gegenüber:

- langsam, aber exakt gleichmäßig
- schnell, hastig, ohne besondere Sorgfalt
- mit großem Anfangsantrieb und bald nachlassend
- mit starken Schwankungen
- sklavisch, nach Anweisungen und gelernter Methode arbeitend
- vom Arbeitsziel geleiteter, spontaner Arbeitstyp mit selbständigen Wegen
- unruhig, Notwendigkeit motorischer Entladungsmöglichkeiten und wechselnder Eindrücke
- seßhaft, stereotype Arbeit wird pflichtgemäß und gleichmäßig erledigt

Mit der Arbeitserziehung wird versucht, die einzelnen arbeitscharakterologischen Momente zu erfassen und diese dann, durch angepaßte Tätigkeiten, in eine möglichst günstige Beziehung zur Arbeit zu setzen. Das Ziel dabei ist, einen optimalen Leistungsgrad zu erreichen.

Die Grundlagen für die Arbeitserziehung sind durch die Entwicklung und Entfaltungsmöglichkeit der Fähigkeiten gegeben. So wie sich dieser Verlauf ganz allgemein abwickelt, kann er in besonderer Weise auf die Arbeitsfähigkeiten übertragen werden.

Die vorhandenen Fähigkeiten – beim Geisteschwachen sind es nur mehr Restfähigkeiten – betrachten wir als primäre latente Anlagen, welche bei jedem Individuum in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlicher Dichte vorhanden sind. Im Zeitraum der:

Erziehung im Elternhaus	allgemein
Schulung in Volks- oder Sonderschule	allgemein
Arbeitsschulung	speziell
Arbeitserziehung	speziell

sollten alle Mittel, die zur Verfügung stehen, ausgenutzt werden, um die latenten Anlagen zu fördern und zu entwickeln. Dafür steht eine recht lange Zeitspanne (8–10 Jahre) zur Verfügung, die vor allem in der Sonderschule für die arbeitsmäßige Vorbereitung auf das Erwerbsleben ausgenutzt werden kann. Durch diese – pädagogische – Einwirkung, diese Gewöhnung, d. h. übungsmäßiges Erfassen von Tätigkeiten und Sich-einspielen-lassen psychischer und physischer Automatismen, entwickeln sich die ehemals latenten Anlagen zu manifesten Fertigkeiten, zum Können. Je intensiver diese Entwicklung gefördert und bewußt gestaltet wird, desto größer ist die erreichte Breite von Fertigkeiten. Nicht vorhandene Anlagen können zwar nicht ersetzt werden, doch kann das Vorhandene, auch wenn es nur bescheidene Ansätze sind, wenigstens zum sicher beherrschten Können geführt werden. Jene Sicherheit, welche der Jugendliche mit seinen Fähigkeiten sich aneignet, wirkt sich direkt auf die Freude an einer Leistung aus. Er will jetzt etwas leisten, weil er etwas kann. Dadurch wird seine Einsatzwilligkeit für Arbeiten im wirtschaftlichen Sinn verwertbar. Die Struktur des einzelnen Arbeitsplatzes in Beziehung zu den erreichten Fertigkeiten ergibt dann die nutzbare Arbeitsleistung. Das aber ist das Ziel aller Bemühungen um eine gute Arbeitsziehung.

Das Arbeitsklima in der Schule ist wesentlich anders als dasjenige im Erwerbsleben. Wir sind der Ansicht, daß in dieser Beziehung noch vieles unterlassen wird, das diesen Unterschied ausgleichen könnte. In einer Gegenüberstellung der Arbeitsbedingungen in der Sonderschule und im Erwerbsleben weisen wir auf einige Punkte hin.

Sonderschule:

Besonders befähigte und ausgebildete Lehrkräfte bemühen sich, dem Jugendlichen die wesentlichen Arbeitsqualitäten zu vermitteln.

Der Schwerpunkt liegt auf der individuellen Förderung des Kindes.

Die Sonderschule nimmt Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse und Voraussetzungen.

Das Eingehen auf die Andersartigkeit des Geisteschwachen kann dazu führen, daß ein Überwertigkeitsge-

Erwerbsleben:

Gute Handwerker und Vorgesetzte sind nicht unbedingt gute Pädagogen. Das heißt, sie müssen auf einer möglichst guten Vorbereitung aufbauen können. Sie wirken nur noch indirekt fördernd durch die Art der auszuführenden Arbeiten.

Der Schwerpunkt liegt auf der Erreichung einer optimalen Leistung, welche möglichst wenig von der Normalleistung abweichen soll.

Im Erwerbsleben findet eine Gleichschaltung der einzelnen Arbeitskraft statt, ohne jede größere Rücksicht.

Im direkten Kontakt mit Normalbegabten werden die Grenzen des eigenen Könnens anschaulich, oft spürbar er-

füllt entsteht, im Sinne von: «Ich kann das schon.»

Die Schule trägt der individuellen Prägung weitgehend Rechnung.

lebt. Der Einzelne ist nur noch ein kleines Rädchen im Getriebe.

Im Betrieb steht die Einordnung – ohne Sonderbedingungen – an erster Stelle.

Diese Tatsachen bestärken das Vorhaben, eine möglichst realitätsgerechte Vorbereitung des Geisteschwachen anzustreben. Eine richtig durchgeführte Arbeitserziehung ist von ausschlaggebender Bedeutung für die spätere Eingliederung ins Erwerbsleben.

b) Erfolgsformel für Geisteschwäche

Vor dem Versuch, eine Erfolgsformel für Geisteschwäche festzulegen, werden die Voraussetzungen, welche ganz allgemein ein gutes Arbeitsverhalten beeinflussen, bestimmt.

Das gute Arbeitsverhalten ist abhängig von:

- Selbsterhaltungstrieb dient der existentiellen Sicherung und bildet den Antrieb für jede Arbeit im wirtschaftlichen Sinn.
- Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbstverwirklichung Die Freude an «Gekonntem» steigert den Arbeitseinsatz. «Ich habe etwas fertiggebracht», wirkt sich als hältgebende Tatsache auf die Entwicklung der Persönlichkeit positiv aus.
- Demonstrationsbedürfnis und Anerkennung der Leistung Der Stolz auf vollbrachte Leistungen beim Geisteschwachen eher in quantitativer Hinsicht, und eine angepaßte Anerkennung auch der bescheidensten Leistung, hilft wesentlich.
- Wettstreit, Rivalisieren Den natürlichen Wettstreit kann der Geisteschwache nicht realisieren. Er steht in einem zu engen Abhängigkeitsverhältnis zur Umwelt.
- Befriedigung der Neigungen und Bedürfnisse Im Rahmen des Möglichen sollten die echten Neigungen berücksichtigt werden. Sie spielen aber eher eine untergeordnete Rolle.
- Unbewußte Triebansprüche werden in der Arbeit befriedigt (Operantismus) Dominante Triebbedürfnisse müssen abgeleitet werden können. Sie treten der mehr passiven Haltung entsprechend weniger in Erscheinung.
- Vollendungsdrang: Durchhalten-Wollen Qualitätsbedürfnis Selbstkritik Selbstständigkeit fehlt in der Regel oder tritt nur in Ansätzen auf.
- Zielsetzung und Verantwortlichkeitsgefühl werden im Ausmaße der angewohnten Pflichterfüllung sichtbar, können jedoch nicht durch den Verstand, nicht willentlich gesteuert werden.

- Persönlichkeitsreife
(Unabhängigkeit von der Meinung anderer)
- Selbstbeherrschung und Selbstbeschränkung in bezug auf:
 - . Zurückstellen der eigenen momentanen Wünsche
 - . Einordnung und Anpassung an das Arbeitsmilieu
- Zutrauen zu sich:
 - . Mut
 - . Zuversicht
- Zutrauen zu anderen:
 - . Freiheit von Furcht und Strafe
 - . Wissen um Wohlwollen und Geduld
- Arbeitserziehung

In einer allgemeineren Form fassen wir zusammen:

entsprechend dem Schweregrad der geistigen Behinderung. Hier und da treten partiell höhere Reifegrade der Persönlichkeit auf.

sind im Ausmaße der angepaßten Erziehung, der Erziehung zur Bescheidenheit möglich. Aus eigener Einsicht nur beschränkt.

sind wesentliche Momente für den Geistesschwachen, der enorm abhängig von seinem Verhältnis zur Umwelt ist.

Der Geistesschwache kann um so besser im Erwerbsleben eingesetzt werden, als:

1. seine primären Anlagen durch eine möglichst früh einsetzende Gewöhnung an die Arbeit am Werkstoff, konkret geschult werden;
2. das Schwergewicht der Erziehung in der Gewöhnung an ein anständiges, angepaßtes, folgsames und ausdauerndes Verhalten besteht;
3. die sich «bescheidende» Lebenshaltung zu seinem Leitbild wird;
4. der Arbeitsplatz geeignet ist.

Je größer der berufliche Erfolg des Geistesschwachen ist, d. h. je mehr Befriedigung er in seiner täglichen Arbeit findet, desto geringer wird die Wahrscheinlichkeit, daß er in ein asoziales Verhalten abgleitet. Die Arbeitserziehung leistet damit dem Geistesschwachen eine entscheidende psychohygienische Hilfe.

(Fortsetzung folgt)

Der Hilfsschüler und die christlichen Feiertage

Resultat einer Umfrage in einer Hilfsklasse

Ein junger Kollege berichtete mir von der nachfolgend dargestellten Umfrage. Das Versagen unserer Hilfsschüler hat mich sehr beeindruckt, so daß ich ihn bat, er möchte die Umfrage schriftlich darstellen, damit das Ergebnis einem weiteren Kreise von Hilfsklassenlehrern bekannt würde.

Wir alle wissen, wie wichtig die religiöse Unterweisung und Erziehung unserer Schüler ist. Die Gebote der Bibel, gute Tugenden und gute Gewohnheiten müssen unseren Schülern Halt und Richtung im Leben geben und Schutz vor Anfechtungen bieten. Wo fehlt es, was müssen, was können wir tun, damit die sittlich-religiöse Unterweisung nicht vor solchen Ergebnissen steht, wie es die Umfrage zeigt? *Edwin Kaiser*

Im Kanton Basel-Land ist im Lehrplan vorgesehen, daß allen Schülern während einer Stunde pro Woche «Biblische Geschichte» erteilt werden soll. Zu Beginn eines Semesters überlegte ich mir, welchen Teil aus der unermeßlichen Fülle ich den 16 Hilfsschülern im 5.–8. Schuljahr bieten sollte. Ich veranstaltete darauf eine kleine Umfrage, um zu erfahren, ob zwischen den christlichen Festen des Kalenders und den entsprechenden biblischen Geschehnissen eine Beziehung in den Köpfen der Schüler bestehe. Ich stellte sechs Fragen: Warum feiern wir Weihnachten, Palmsonntag, Karfreitag, Ostern, Pfingsten und den Sonntag?

Die Antworten:

1. Warum feiern wir Weihnachten?

- 14 Christus wurde in Bethlehem geboren.
- 1 Jesus wurde gekreuzigt.
- 1 keine Antwort.

2. Warum feiern wir den Palmsonntag?

- 6 Jesus zog in Jerusalem ein, das Volk winkte mit Palmen.
- 2 Kreuzigung.
- 1 Kein Fleisch für Katholiken.
- 1 Drei Könige kamen.
- 1 Taufe Jesu.
- 1 Konfirmation.
- 4 Keine Antwort.

3. Warum feiern wir den Karfreitag?

- 2 Jesus wurde gekreuzigt.
- 3 Man darf kein Fleisch essen.
- 2 Auferstehung.
- 2 Verrat Jesu.
- 1 Manna kam vom Himmel.
- 6 keine Antwort.

4. Warum feiern wir Ostern?

- 6 Christus ist auferstanden.
- 3 Kreuzigung.
- 1 Das Schiff Jesu geht unter.
- 1 Himmelfahrt.
- 5 keine Antwort.

5. Warum feiern wir Pfingsten?

- 2 Auferstehung.
- 1 Jesus geht zu den Jüngern.
- 1 Himmelfahrt.

- 1 Die ganze Familie bleibt daheim.
- 1 Taufe Jesu.
- 1 Der heilige Geist kommt zu Paulus.
- 9 keine Antwort.

6. Warum feiern wir den Sonntag?

- 10 Ruhetag.
- 3 Wir müssen in die Kirche.
- 2 Schluß der Woche.
- 1 Wir können ausschlafen.

Selbstverständlich erhebt diese schriftlich durchgeführte Umfrage keinerlei Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Aber sie zeigt eines deutlich: Bei diesen sechzehn 11- bis 15jährigen Hilfsschülern fehlt die Verbindung zwischen dem Schulwissen und dem Leben. Alle diese Kinder haben den nach Konfessionen getrennten Religionsunterricht beim

Herrn Pfarrer besucht und wurden erst noch in der Schule beim Lehrer in «Biblischer Geschichte» unterrichtet.

Wo liegt der Fehler?

Schule und Religionsunterricht haben sicher ihr Möglichstes getan. Der «Fehler» liegt einerseits im schwachen Geist der Kinder, und zum größten Teil im Elternhaus; denn dort werden diese Feste einfach gar nicht gefeiert, sondern nur als zusätzliche Freitage für Vergnügungen benutzt. Jene Kinder aber, die in religiös eingestellten Familien aufwachsen dürfen, gaben am ehesten noch richtige Antworten.

Pfarrer und Lehrer können noch soviele Setzlinge stecken, wenn sie daheim nicht begossen und gepflegt werden, so verdorren sie. *Lothar Kaiser*

Vorsteher Paul Nyffenegger 1884-1962 †

Am 18. Juli dieses Jahres starb im Spital von Riehen 78jährig Paul Nyffenegger, gewesener Vorsteher am «Sunneschyn» bei Steffisburg. Es scheint am Platze, daß man seiner auch hier gedenkt.

Der im März 1884 geborene Sohn eines Sägemeisters bildete sich in den Jahren 1900–1904 im bernischen Seminar Hofwil zum Primarlehrer aus. Unter den 36 Kameraden aus dem ganzen Kanton Bern nahm er dank seiner Intelligenz und seiner Uner schrockenheit bald eine gewisse Vorrangstellung ein. In der deutschen Literatur war er unter uns der Beliebteste. Als Kuriosum sei erwähnt, daß er sich schon als 17jähriger den schwarzen Vollbart wachsen ließ, den er nie mehr abnahm.

Nach seiner Patentierung wirkte Paul Nyffenegger fünf Jahre lang an der Knabenerziehungsanstalt Landorf bei Köniz und erwarb sich dort in der Behandlung und Bildung schwererziehbarer Knaben wertvolle Kenntnisse, die ihm später sehr zustatten kamen. Nach weiteren vier Jahren Tätigkeit an der Schule Bernstraße Steffisburg wurde ihm die Leitung der neugegründeten oberländischen Anstalt «Sunneschyn» für Schwachsinnige bei Steffisburg übertragen. Dieses Amt übte er zusammen mit seiner Frau, einer patentierten Kindergärtnerin, in mustergültiger Weise 31 Jahre lang aus. Dort fand er in der Leitung und in der Erziehung schwachbegabter Kinder seine volle Befriedigung. Ich konnte damals in wiederholten Besuchen beobachten, wie gut er sich mit den lieb- und hilfsbedürftigen Kindern und mit dem Dienstpersonal verstand. Ebenso gut fand sich das Vorsteherpaar mit dem landwirt-

schaftlichen Betriebe ab. Seine Gattin schenkte Paul drei Kinder, von denen leider das älteste, das einzige Söhnlein, innert Jahresfrist ins Grab sank.

Im Kreise der Vorsteher der Schwesternanstalten der Schweiz galt Paul Nyffenegger viel als sachkundiger Berater und Referent. Andrerseits zog er großen Nutzen aus der Freundschaft und Bekanntschaft mit klugen, wohlmeinenden Männern, wie dem Fürsprecher und Politiker Hermann Schüpbach und dem Gletscherpfarrer Gottfried Straßer.

Im Jahre 1944 verließ Paul Nyffenegger sein Amt und damit jede weitere Lehrtätigkeit und zog sich nach Niederried am Brienzersee zurück, wo seine jüngere Tochter mit ihrem Gatten, Hans Grobnicklaus, die zweiteilige Schule führte. Schwer empfand es der Zurückgetretene, als ihm infolge Unfalls 1948 seine Frau entrissen wurde. Drei Jahre später siedelte das Ehepaar Grobnicklaus mit seinem Vater nach Wilderswil über.

Die keinem Irdischen ersparten Wechselseitigkeiten trug Paul Nyffenegger mit weisem Gleichmut, den er nicht zum wenigsten aus einem eifrigen Bibelstudium schöpfte. Nun hat der Tod den zeitlebens unermüdlich tätigen Mann in der Grabesstille des Friedhofes Niederried wieder mit seiner Lebensgefährtin vereinigt. *W. Henneberger*

Es kommt nicht darauf an, wo du die Aufgabe anpackst, es kommt darauf an, daß du es tust . . . Wir stehen alle vor dem Gebirge der Aufgaben und haben nur den inneren Kompaß unseres Wesens, um den Weg hindurchzufinden. *Diederichs*

Rhythmikkurs der Sektion Bern

vom 22. September 1962 in Bern

Bewegung ist Sprache des Herzens und aller Erziehung Anfang. Das wurde uns Teilnehmern am Unterricht von Fräulein Scheiblauer aus Zürich so recht eindrücklich gezeigt. Mit Begeisterung verfolgten wir die rhythmischen Übungen der beiden Hilfsklassen (Unter- und Mittelstufe), welche die gütige Lehrerin mit sehr viel Geschick und Überlegenheit zu führen wußte.

Der tiefere Sinn solcher Schulung wurde jedem Zuschauer klar, der miterleben konnte, wie sich die anfangs zum Teil noch sehr gehemmten Kinder bald gelöst hatten und sich frei bewegten. Wir wurden von vielen Möglichkeiten, die uns in so einfachen Instrumenten wie Reifen, Schlaghölzern, Rasselbüchsen und Bällen gegeben sind, beeindruckt und angeregt zugleich.

Wie mit einem Mal ein Stuhl dem Kind nicht mehr nur Sitzgelegenheit bedeutet; wie es interessiert entdeckt, daß man darauf ohne Hilfe der Hände stehen und wieder absitzen kann; daß sich ein Schlagholz zu hohen und tiefen Tönen oder zu den verschiedenen Bewegungen eines Tuches auf der Sitzfläche oder unter dem Stuhl hin und her rollen läßt, und daß sich zum Klavierspiel um ihn vorwärts oder rückwärts herum trappeln, gehen und laufen läßt: Dies alles hat eine so sichtbar befreende Wirkung auf die ernsthaft mitgehenden Kinder, daß sich in uns der Wunsch regte, es dieser in mehr als fünfzigjähriger Tätigkeit junggebliebenen Rhythmiklehrerin gleichzutun zu können.

So ging in der (leider ungeheizten) Turnhalle der mit einer Besprechung schließende Vormittag nur zu schnell zu Ende.

Am Nachmittag hüpften, rollten und sprangen wir «Große» unter der kundigen Leitung von Fräulein Scheiblauer in der (glücklicherweise ungeheizten) Turnhalle umher. Wie wir so ganz an das Arbeitsspiel hingegessen einen Tennisball im niedergelegten Reifen herumrollten oder selbstvergessen dem Ton eines aus verschiedener Höhe fallengelassenen Balles lauschten, so wirkte das auf die unbeteiligten Zaungäste sicher erheiternd. Wir aber verspürten nun selber befreit die zuvor an den Kindern beobachtete Wirkung solcher Betätigung.

Dankbar erinnern wir Teilnehmer uns dieses interessanten und anregenden Tages. *W. R.*

Nicht das macht uns frei, daß wir nichts über uns anerkennen wollen, sondern eben, daß wir etwas verehren, das über uns ist.

Goethe

Erfreuliches aus der Schule

Unter dieser Überschrift schreibt der «Thurgauer Volksfreund» in Kreuzlingen am 17.9.1962:

«Im Rahmen des ‚Gästeprogramms der Bundesrepublik‘ sind vom auswärtigen Amt Bonn acht Schweizer Frauen aus verschiedenen Schichten zu einer 14 Tage dauernden Studienreise nach Westdeutschland und nach Westberlin eingeladen worden. Unter den Eingeladenen, die Deutschland vom 6. bis 20. September bereisen, befindet sich auch unsere Lehrerin, Frl. Doris Schmid, Leiterin einer Spezialklasse im Wehrli Schulhaus. Wie wir vernehmen, ist Frl. Schmid vom BIGA (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Bern) auf Empfehlung des Schweizerischen Lehrervereins dem auswärtigen Amt in Bonn zur Teilnahme empfohlen worden. Unsere tüchtige Lehrerin erhält damit eine wohlverdiente Belohnung für ihr hingebungsvolles und erfolgreiches Wirken. Wir gratulieren herzlich zu dieser ehrenvollen Einladung!»

Auch die Sektion Thurgau der SHG freut sich über diese Ehre, die Frl. Schmid zuteil wurde, und gratuliert.

H. B.

*

A U S Z E I T S C H R I F T E N

Informations de l'union internationale pour la protection de l'enfance

Die beiden letzten Nummern dieses Mitteilungsblattes tragen den Titel:

Rayons de soleil dans le ciel nuageux de l'arriération mentale.

Dan Q. R. Mulok Houwer (Holland) gibt darin einen kurzen Überblick aus der Pionierzeit der Fürsorge für die Geisteswachen, spricht über den Appell des Präsidenten Kennedy zu ihren Gunsten und geht ausführlich auf die Fürsorge und Schulung für Geisteswache im heutigen Holland ein.

Interessant zu notieren ist, daß versucht wird, im Hinblick auf die berufliche Eingliederung, die Berufe zu «testen», d. h. jeder Beruf wird mit Punkten bedacht, in Betracht seiner Anforderungen an: Geduld, Ausdauer, Genauigkeit, Muskelkraft, Widerstand gegen Ermüdung, Fähigkeit zur Zusammenarbeit, Schnelligkeit usw.

So hofft man, genauer als mit einer mehr gefühlsmäßigen Beurteilung, die jugendlichen Geisteswachen ohne langes Tasten, ohne enttäuschende Erfahrungen und Mißerfolge derjenigen Tätigkeit zuführen zu können, der sie gewachsen sind und in welcher sie darum auch das höchstmögliche menschliche Glück finden werden.

Die «Informations» können in Genf, im Sekretariat der «Union internationale pour la protection de l'enfance» (UIPE), rue Varembé 1, bestellt werden.

Es wäre vielleicht für uns interessant und nützlich, den Kontakt mit dieser Institution zu pflegen. *Gtz.*